

**Protokoll Nr. 10/2019
der Sitzung der Kommission für Lehre und Studium (LSK)
des Akademischen Senats (AS) am 16.12.2019
von 14.15 Uhr bis 15.15 Uhr**

Teilnehmerinnen und Teilnehmer:

Studierende:

Herr Fidalgo (Sitzungsleitung), Frau Sarbo, Frau Stoll (bis 14.45 Uhr), Frau Ziegler

Hochschullehrerinnen/Hochschullehrer:

-

Akademische Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter:

Frau Dr. Gäde, Herr Henning

Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter für Technik, Service und Verwaltung:

Herr Böhme, Herr Happ (stellv. Mitglied), Frau Schäffer (stellv. Mitglied), Herr Schneider, Frau Spangenberg (stellv. Mitglied)

Ständig beratende Gäste:

Herr Dr. Baron (I AbtL), Frau Prof. Obergfell (VPL)

Gäste: Frau Fischbach (VPL ExStra), Herr Freitag (Abt. I), Frau Peymann (VPL Ref)

TOP 4: Frau Bacsóka (PF), Herr Prof. Leser (MNF)

TOP 5: Frau Adnouf (TF), Frau Becker (PSE), Frau Blankenburg (IKT), Herr Prof. Borgolte (BIT), Herr Prof. Helmrath (IKT), Herr Prof. Meireis (TF), Herr Wolff (BIT/IKT)

Geschäftsstelle:

Frau Heyer (Abt. I)

Herr Fidalgo eröffnet die Sitzung und begrüßt als neues studentisches Mitglied Anika Stoll.

1. Bestätigung der Tagesordnung

Die Tagesordnung wird wie folgt bestätigt:

1. Bestätigung der Tagesordnung
2. Bestätigung des Protokolls vom 21.10.2019
3. Information
4. Aufhebung des Bachelorstudiums im Fach Informationsmanagement & Informationstechnologie (Monostudiengang) zum 30.09.2026
5. Einrichtung der Studienfächer Islamische Theologie, Evangelische Theologie und Katholische Theologie im Bachelorstudiengang Bildung an Grundschulen sowie vierte Änderung der fachspezifischen Studien- und Prüfungsordnung (1. Lesung)
6. Verschiedenes

2. Bestätigung des Protokolls

Das Protokoll vom 21.10.2019 wird bestätigt.

3. Information

Humboldt-Bachelor

Frau Prof. Obergfell berichtet, dass über das gesamte letzte und vorletzte Jahr sehr intensiv an dem Studienprogramm gearbeitet worden sei. Die geplante Änderung der ZSP-HU sei – wie bekannt – Anfang des Jahres durch das Land nicht genehmigt worden. Seitdem habe es einen intensiven Kontakt mit dem Land gegeben, um die Fragen des Landes zu beantworten. Trotzdem habe

es nun Ende November das Signal gegeben, dass der Humboldt-Bachelor in der geplanten Form nicht genehmigt werden wird. Frau Prof. Obergfell betont, dass die Ablehnung mehr als ärgerlich sei. Es habe sich gezeigt, dass das Land nicht an dem innovativen Lehrformat interessiert sei. Es sei klar, dass nun nicht weiter in die Entwicklung dieses Projekts investiert werden könne. Die Idee, eine interdisziplinäre Bildung bereits frühzeitig im Bachelorstudium zu verankern, sei jedoch weiterhin richtig und werde auch weiterhin von ihr gefördert werden. Frau Prof. Obergfell dankt allen, die sich für den Humboldt-Bachelor eingesetzt haben, für die gemeinsamen Anstrengungen. Sie sei sicher, dass es irgendwann eine Weiterführung geben könne.

Qualitätspakt Lehre (OPL)

Frau Prof. Obergfell informiert darüber, dass der Qualitätspakt Lehre definitiv nicht weitergeführt werde und die Förderung Ende 2020 auslaufe. Aus dem Qualitätspakt Lehre werde das Projekt „Übergänge“ finanziert, das an der HU umfangreich Drittmittel verwendet. Frau Prof. Obergfell erklärt, dass es keinen Nachfolgepakt, jedoch ein Förderprogramm „Innovation in der Lehre“ gebe. Im Vergleich zum OPL sei das Programm um 50 Mio. € gekürzt und es müsse bundesweit konkurriert werden. Das Förderprogramm „Innovation in der Lehre“ werde als Wettbewerb ausgeschrieben. Die Toepfer-Stiftung werde die für die Vergabe der Mittel verantwortliche Einrichtung sein. Frau Prof. Obergfell informiert, dass die Anträge dann hoffentlich in der zweiten Jahreshälfte 2020 gestellt werden können. Es gebe Informationen, dass der Call im Sommer erfolgen werde und im 3. Quartal Anträge für eine Förderung mit Beginn 2021 gestellt werden können. Sie gehe jedoch davon aus, dass es zum 01.01.2021 noch keine Auszahlung der Mittel geben werde. Seit März dieses Jahres habe sie Gespräche mit den Teilprojektleitungen geführt, um einen Gesamtüberblick und eine Einschätzung zu den einzelnen Maßnahmen zu bekommen. Aus diesem Gesamttabelleau müsse nun versucht werden, ohne den Inhalt der Ausschreibung zu kennen, einen möglichen künftigen Antrag bereits jetzt vorzubereiten. In diesem Zusammenhang werde geschaut, wo Potenziale für weitere Innovationen in der Lehre liegen könnten. Konkret bedeute dies auch, dass die Erstsemester-Tutorien und die Seniorprofessuren, die eine besonders starke und nachhaltige Wirkung für die Lehre in der kritischen und sensiblen Studieneingangsphase haben, ebenfalls im nächsten Jahr enden. Für die Tutorien gebe es verschiedene andere Finanzierungsquellen, so dass diese nicht insgesamt enden werden. Ein Großteil der aus dem Projekt „Übergänge“ finanzierten Tutorien werde jedoch wegfallen. Es gebe Gespräche und Überlegungen inwieweit man zumindest eine kritische Masse an Tutorien sicherstellen könne. Näheres könne dazu jedoch noch nicht mitgeteilt werden. Frau Prof. Obergfell führt weiter aus, dass es in der Linie „Erhöhung der Erfolgsquote“ zum Sondertatbestand Lehrkräftebildung einen kleinen Topf gebe, der bis zum Jahr 2022 für Tutorien verwendet werden könne. Darüber hinaus gebe es noch die vom Land finanzierten 15 Tutorien, die jedoch auch am 31.12.2020 enden.

Leitbild Lehre

Frau Prof. Obergfell erklärt, dass es ihr besonders wichtig sei, mit einer wohl überlegten und wohl besetzten Steuerungsgruppe an den Start zu gehen. Auch die Vorbereitung der Zukunftswerkstätten müsse gut durchdacht werden. Leichte Abweichungen der Zeitplanung seien daher möglich. Entsprechend der Zeitplanung soll sich die Steuerungsgruppe im Wintersemester 2019/20 treffen. Dies werde Anfang des nächsten Jahres erfolgen. Die Aufgaben des engeren Steuerungskreises bestehen darin, die Durchführung der Zukunftswerkstätten zu strukturieren, die Zusammenführung der Ergebnisse zu verantworten und den Entwurf für ein Leitbild zu erstellen. Als Mitglieder des engeren Steuerungskreises haben Frau Prof. Vedder (SIF), Frau Prof. von Steinsdorff (KSBF), Herr Prof. Priemer (MNF), Frau Dr. Gäde (PF), Frau Dr. Pache (KSBF), Frau Kaufmann (vom Studium Oecologicum), Herr Deicke (Bologna.lab) und Frau von Sydow (Stabsstelle Qualitätsmanagement) zugesagt. Frau Peymann und sie selbst werden ebenfalls an den Treffen der Steuerungsgruppe teilnehmen. Es sei geplant, in den Zukunftswerkstätten einen Status quo und die Punkte, die in ein Leitbild integriert werden sollen, zu erarbeiten. Hierfür soll eine externe Moderation gewonnen werden, die die Möglichkeit gibt, entsprechend frei mitzudiskutieren. Vor Weihnachten werde es einen VPL Workshop geben, in dem die Ausrichtung der Zukunftswerkstätten näher zu diskutieren sei.

Herr Böhme erkundigt sich zu den Tutorien, die aus der Linie „Erhöhung der Erfolgsquote“ bis zum Jahr 2022 gefördert werden können. Frau Prof. Obergfell antwortet, dass es sich hier um Tutorien für Studiengänge mit Lehramtsbezug handele. Dies sei als ein Baustein der Finanzierung von Tutorien zu verstehen. Für andere Erstsemestertutorien, die es auch an der Juristischen Fakultät gebe, werde nach Lösungsmöglichkeiten gesucht, um zumindest einen Grundbedarf zu decken.

Auf die Nachfrage von Herrn Böhme zu den Kosten der externen Moderation für die Zukunftswerkstätten betont Frau Prof. Obergfell, dass es erfahrungsgemäß gut sei, an so einen Prozess mit einer externen Moderation heranzugehen. Dies gebe allen die Möglichkeit, mit zu diskutieren. Die Kosten dafür werden von VPL getragen.

Herr Fidalgo fragt nach, ob das studentische Mitglied für die Steuerungsgruppe Leitbild Lehre von VPL oder von der Statusgruppe der Studierenden entsandt wurde. Frau Prof. Obergfell antwortet, dass Frau Kaufmann angesprochen wurde, ob sie an einer Mitarbeit interessiert sei. Herr Fidalgo erläutert seine Auffassung, dass es sinnvoll wäre, jemanden auszuwählen, der tatsächlich für die Gruppe der Studierenden sprechen könne. Frau Prof. Obergfell entgegnet, dass es hier nicht um ein Gremium gehe, das als Unterausschuss des AS besetzt werde. Es gehe vielmehr darum, diejenigen einzubeziehen, die interessiert seien und mitwirken möchten bzw. die sich durch bestimmte Ideen schon eingebracht haben. Es sei geplant, einen erweiterten Steuerungskreis zu bilden, der offen sei und zu dem alle herzlich eingeladen seien mitzuwirken. Nach den Zukunftswerkstätten sei der erweiterte Steuerungskreis dafür verantwortlich, die Ergebnisse zu sammeln und konkrete Entwürfe zu erarbeiten. Herr Fidalgo betont noch einmal, dass es sinnvoller wäre, eine Person durch die Gruppe der Studierenden zu entsenden, wenn am Ende ein von allen Statusgruppen getragenes Leitbild Lehre entstehen soll.

Zulassungsrecht

Herr Dr. Baron führt aus, dass inzwischen das Gesetz und die entsprechende Verordnung veröffentlicht seien. Er erläutert die Änderungen des Zulassungsrechts. Dazu zählen die folgenden vier wesentlichen Änderungen:

- Beschränkung der Wartezeit auf maximal 10 Semester
- Abiturnotenausgleich – eigentlich müsste es der Ausgleich der Note der Hochschulzugangsbechtigung sein, aber man habe sich auf das Abitur konzentriert mit dem Ergebnis, dass man nicht weiß, wie man mit den Noten von beruflich Qualifizierten umgeht. Noch offen sei die Art und Weise, wie ein Notenausgleich vorgenommen wird und für welche Studiengänge dieser im lokalen Verfahren vorzunehmen ist, dazu soll es eine weitere Verordnung geben.
- Im Auswahlverfahren der Hochschule soll die Leistung keine so große Rolle mehr spielen. Es soll ein weiteres Kriterium geben, das ähnlich wichtig wie die Leistung ist. Andere Kriterien könnten Auswahltests sein, die jedoch wissenschaftlich fundiert sein müssten.
- Einstufung nach tatsächlichem Leistungsstand: Die Fachsemestereinstufung erfolgt auf der Basis der vorgelegten Leistungen und kann dadurch auch zu einer Fachsemesterrückstufung führen. Damit soll insbesondere die Durchlässigkeit und Mobilität verbessert werden. Ausnahme ist die Rückstufung in das 1. Fachsemester, diese soll weiterhin ausgeschlossen sein.

Herr Dr. Baron informiert, dass das Land in der letzten Woche mitgeteilt habe, dass alle Änderungen, bis auf die Begrenzung der Wartezeit auf 10 Semester, unter die Übergangsfrist bis zum 15.07.2021 fallen. Er kündigt an, dass entsprechende Änderungen in der ZSP-HU vorgenommen werden müssen.

Beruflich Qualifizierte § 11 BerlHG

Herr Dr. Baron stellt einige Punkte aus dem Bericht an das Kuratorium vor. So sei die Entwicklung der Anzahl der Studierenden dargestellt worden. Im akademischen Jahr 2018/19 gab es 165 Bewerberinnen und Bewerber, 144 Zulassungen und 102 Einschreibungen im 1. Fachsemester grundständiger Studiengänge. 2019/20 gab es 268 Bewerbungen, 129 Zulassungen und 100 Immatrikulationen. Der Anteil an beruflich Qualifizierten hat sich nur unwesentlich verschoben. Im Sommersemester 2019 und im Wintersemester 2019/20 betrug der Anteil 1,8%, in absoluten Zahlen 367 bzw. 406. In den meisten Fächern werde die Quote von 8 % nicht ausgeschöpft. Die affinen Fächer für beruflich Qualifizierte seien das Bachelorstudium Bildung an Grundschulen, Psychologie und Sonderpädagogik. Der Hintergrund des Berichtes im Kuratorium sei das Ranking im CHE, nach der die HU bundesweit zu den drei am stärksten nachgefragten Hochschulen für beruflich Qualifizierte gehört. Herr Dr. Baron kündigt an, das Zahlenmaterial und die Einzelaufstellungen für das Protokoll als Anlage zur Verfügung zu stellen.

Bezug nehmend auf die von Herrn Dr. Baron erwähnte Übergangsfrist für die Änderungen des Zulassungsrechts fragt Herr Böhme nach, ob die Bewerbungen zum WS 2021/22 bereits nach den neuen Regeln behandelt werden müssen. Herr Dr. Baron antwortet, dass er das noch nicht abschließend beantworten kann. Auf Grund des Umfangs der Änderungen muss möglichst früh mit der Überarbeitung begonnen und zunächst der Satzungsteil als Rechtsgrundlage für die Anpassung der Zugangs- und Zulassungsregeln entsprechend angepasst werden.

Auf die Nachfrage von Herrn Böhme zur Vorabquote der beruflich Qualifizierten antwortet Herr Dr. Baron, dass die dort nicht ausgeschöpften Plätze in der Leistungsquote, der Wartezeitquote und in der Quote des Auswahlverfahrens der Hochschule vergeben werden.

Herr Fidalgo spricht die Regelung zur obligatorischen Studienfachberatung nach zwei Semestern für beruflich Qualifizierte an. Die Frage sei, warum gerade die beruflich Qualifizierten, die eigentlich

sehr engagiert im Studium sind und über mehr Lebenserfahrung verfügen, an einer verpflichtenden Prüfungsberatung teilnehmen müssen, wenn sie nicht in jedem Semester 30 LP erarbeitet haben. Herr Dr. Baron erläutert, dass die in der ASSP vorgeschriebene verpflichtende Prüfungsberatung mit der BerlHG-Novelle weggefallen sei. Mit der BerlHG-Novelle wurde eine Öffnung vorgenommen, die besagt, dass die Rahmensatzung dies regeln könne. Die HU hatte sich nicht dafür entschieden, eine verpflichtende Prüfungsberatung beizubehalten. Gemäß ZSP-HU wurde das System einer fakultativen Studienberatung eingeführt. Nur für den Fall der beruflich Qualifizierten schreibe das Gesetz die obligatorische Beratung vor.

Herr Fidalgo berichtet, dass er von dem Vorsitzenden der LSK des AS der TU Berlin einen Brief erhalten habe, der universitätsübergreifend von verschiedenen Personen unterschrieben wurde. Der Brief sei an Herrn Müller mit der Anregung gerichtet, einen Wissenschaftspreis für Hochschullehre einzuführen. Er kündigt an, diesen Brief als Vorsitzender der LSK des AS der HU auch zu unterschreiben. Frau Prof. Oberfell betont, dass sie dieses Anliegen sehr unterstützt.

4. Aufhebung des Bachelorstudiums im Fach Informationsmanagement & Informationstechnologie (Monostudiengang) zum 30.09.2026

Herr Prof. Leser führt aus, dass das zum Wintersemester 2012/13 eingerichtete Bachelorstudium im Fach Informationsmanagement & Informationstechnologie aufgehoben werden soll. Der Studiengang wird vom Institut für Informatik sowie vom Institut für Bibliotheks- und Informationswissenschaft (IBI) betrieben. Für die Bewerbungen und Einschreibungen liegen zwar akzeptable Zahlen vor, jedoch verlässt ein hoher Anteil der Studierenden vorzeitig den Studiengang. Herr Prof. Leser betont, dass der Studiengang eine sehr hohe Schwundquote von bis zu 80% innerhalb von 1 bis zwei Jahren aufweise. Bisher haben insgesamt nur sieben Absolvent*innen diesen Studiengang zu Ende geführt. Es sei festzustellen, dass die meisten Studierenden, die das Studium Informationsmanagement & Informationstechnologie abbrechen, zum Institut für Bibliotheks- und Informationswissenschaft wechseln und ihr Studium dort im Bachelor fortsetzen. In das Bachelorstudium Informatik wechsele hingegen höchstens eine Person im Jahr. Als Ursachen für die hohen Schwundquoten und geringen Absolvent*innenzahlen führt Herr Prof. Leser die folgenden Punkte an:

- Es gibt 4 Pflichtveranstaltungen der Informatik. Die Studierenden fühlen sich überfordert und die Inhalte entsprechen nicht den Interessen.
- Die räumliche Trennung zwischen Adlershof und Mitte ist problematisch. Die Stundenpläne können nicht aufeinander abgestimmt werden. Die zeitliche Koordination der Lehrveranstaltungen zwischen zwei Fakultäten hat sich in der Praxis als äußerst schwierig erwiesen.
- Das für Studierende wichtige „Ankommen“ an einer Universität bzw. Fakultät ist eine große Hürde. Die Studierenden zeigen sich relativ „heimatlos“ und können keine „corporate identity“ entwickeln.
- Der Studiengang ist sehr beratungsintensiv. Dies zeige, dass es bei den Studierenden eine große Verunsicherung gibt.

Herr Prof. Leser betont, dass keine Möglichkeit gesehen werde, die genannten Problemfelder zu lösen. Eine Reduzierung des Informatikanteils ist mit der Gesamtkonzeption des Studiengangs nicht vereinbar. Es sei daher geplant, den Studiengang ab dem Wintersemester 2020/21 für das erste Fachsemester und in den folgenden Semestern sukzessive für das jeweils nächsthöhere Fachsemester auf Null zu setzen. Die Aufhebung sei zum 30.09.2026 vorgesehen. Alle notwendigen Veranstaltungen werden weiterhin offengehalten.

Frau Dr. Gäde betont, dass aus der Sicht des IBI bedauert werde, dass eine Kombination der beiden Fächer an der HU zukünftig nicht mehr möglich sein wird. Das Institut werde daher die Kooperation mit einer anderen Universität suchen. Die Kombination mit dem Fach Informatik sei wichtig und daher mit dem gemeinsamen Studienangebot ins Leben gerufen worden. Sie vertritt die Auffassung, dass unter dem Begriff „Informationsmanagement“ etwas völlig anderes von den Studierenden erwartet werde. Daher seien viele Studierende mit einer falschen Vorstellung in das Studium gegangen. Es sei leider nicht gelungen, beide Fächer anwendungsorientiert miteinander zu kombinieren.

Frau Spangenberg verweist auf die hohe Schwundquote des Bachelorstudiums Informatik und hinterfragt die Ursachen dafür. Herr Prof. Leser antwortet, dass das Problem dem Institut bewusst sei. Die Grundproblematik gebe es fast bundesweit, sie liege in dem hohen Mathematikanteil, der fast immer aus der Mathematik gelehrt werde. Es gebe eine Mathematik-Pflichtlehrveranstaltung, die als Nadelöhr zu sehen sei und eine hohe Durchfallquote verzeichne. Dies sei aus Sicht des Instituts für Informatik völlig inakzeptabel. Das Institut würde Mathematik mit speziellen Inhalten für Informatiker sehr gern selbst anbieten, dafür werde jedoch entsprechende Kapazität benötigt.

Herr Fidalgo stellt die Vorlage zur Abstimmung:

Beschlussantrag LSK 40/2019

I. Die LSK empfiehlt dem AS, die Nullsetzung des Bachelorstudiums im Fach Informationsmanagement & Informationstechnologie beginnend ab dem Wintersemester 2020/21 in Bezug auf die Zulassung zum ersten Fachsemester und in den folgenden Semestern sukzessive für das jeweils nächst höhere Fachsemester zu beschließen.

II. Die LSK empfiehlt dem AS, die Aufhebung des Bachelorstudiums im Fach Informationsmanagement & Informationstechnologie zum 30. September 2026 zu beschließen

III. Mit der Umsetzung des Beschlusses wird die Vizepräsidentin für Lehre und Studium beauftragt. Mit dem Abstimmungsergebnis 6 : 0 : 1 angenommen.

5. Einrichtung der Studienfächer Islamische Theologie, Evangelische Theologie und Katholische Theologie im Bachelorstudiengang Bildung an Grundschulen sowie die vierte Änderung der fachspezifischen Studien- und Prüfungsordnung (1. Lesung)

Frau Becker erläutert die Vorlage und führt aus, dass das Präsidium entschieden hatte, die Einrichtung eines Studienfachs Islamische Theologie im Bachelorstudiengang Bildung an Grundschulen bereits zum Wintersemester 2019/20 zu verfolgen. Aufgrund der Kurzfristigkeit scheiterte dieses Vorhaben und der AS hatte den Wunsch geäußert, sich für die Vorbereitung mehr Zeit zu lassen. Die Gemeinsame Kommission für das Grundschullehramt hat sich in der Folge dafür ausgesprochen, auch die Evangelische Theologie und die Katholische Theologie als Studienfächer für den Bachelorstudiengang Bildung an Grundschulen zu berücksichtigen und die drei Fächer gemeinsam zum Wintersemester 2020/21 einzuführen. Mit der Einrichtung der drei theologischen Studienfächer ist die Änderung der Studien- und Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Bildung an Grundschulen notwendig. Die vorliegende vierte Änderung der Studien- und Prüfungsordnung umfasst die vollständigen Modulbeschreibungen, die dazugehörigen Studienverlaufspläne sowie die entsprechenden Prüfungen. Frau Becker informiert weiter über den aktuellen Stand. So haben der Fakultätsrat der Theologischen Fakultät, der Institutsrat des Berliner Instituts für Islamische Theologie und der Institutsrat des Instituts für Katholische Theologie Anfang Dezember die Einrichtung des jeweiligen Studienfachs und der Kompetenzübertragung auf die Gemeinsame Kommission zugestimmt. Der Gemeinsamen Kommission wurde empfohlen, die Modulbeschreibungen in die vierte Änderungsordnung zu übernehmen. Abschließend erläutert Frau Becker die Zeitplanung für die Einrichtung der Studienfächer.

Herr Fidalgo verweist darauf, dass es an den Grundschulen möglich sei, den Religionsunterricht oder das Fach Lebenskunde zu wählen. Der LSK-Vorstand habe sich daher die Frage gestellt, ob es angedacht sei, auch für das Fach Lebenskunde eine wissenschaftliche Ausbildung an Hochschulen einzuführen. Frau Blankenburg merkt an, dass die Lebenskunde vom Humanistischen Verband angeboten werde, der sein Personal selbst akquiriert. Welche Personen für den Lebenskundeunterricht qualifiziert seien, definiere allein der Humanistische Verband. Für den Religionsunterricht entscheide das die jeweilige Religionsgemeinschaft. Der Humanistische Verband setze keinen bestimmten Studienabschluss voraus, der als Lebenskundelehrer oder Lebenskundelehrerin qualifiziert, sondern diese Entscheidung speise sich aus ganz verschiedenen Hintergründen. Herr Fidalgo entgegnet, dass dies bisher so auch für den Religionsunterricht gelte. Die Frage sei jedoch, ob es sich nicht um eine Bevorzugung gegenüber dem Humanistischen Verband handle, wenn staatlicherseits die wissenschaftliche Qualifizierung für das Grundschullehramt in den theologischen Fächern erfolgt, jedoch für das Fach Lebenskunde keine wissenschaftliche Qualifizierung an einer Hochschule angeboten wird. Frau Prof. Obergfell betont, dass die Frage für sie unverständlich sei, da die HU schon im Status quo eine Religionslehrerbildung für den Bereich ISS/Gym habe. Dies betreffe die Evangelische Theologie der HU und auch die Katholische Theologie der FU hatte eine entsprechende Lehrkräfteausbildung für den Bereich ISS/Gym. An der HU sollte zunächst das Studienfach Islamische Theologie im Bachelorstudiengang Bildung an Grundschulen aufgesetzt werden, was erst nach einer Gesetzesänderung möglich geworden ist. Der Wunsch der Gemeinsamen Kommission und insbesondere des AS war, die drei Theologien zusammenzufassen und in einem gemeinsamen Studiengang anzubieten. Sie sehe daher keinerlei Konkurrenz und der Weg werde konsequent weitergegangen.

Bezug nehmend auf die vierte Änderung der Studien- und Prüfungsordnung stellt Frau Ziegler die folgenden Fragen:

Studienordnung:

- Module des Studienfachs Katholische Theologie, § 12c (1) (b): Aus welchen Gründen sind bei den zu wählenden Modulkombinationen die Titel der Module 3a und 3b sowie 4b und 4a identisch? Den Modulbeschreibungen ist zu entnehmen, dass unterschiedliche Lehrveranstaltungsarten angeboten werden. Dies betrifft auch die Modultitel 5a und 5b sowie 6b und 6a.

- Aus welchen Gründen ist in der ersten Spalte der Modulbeschreibungen bei relativ vielen Lehrveranstaltungen ein Lehrveranstaltungstitel ausgewiesen? Warum ist dies notwendig? Wäre nicht der Modultitel ausreichend?
- Studienfach Katholische Theologie, Anlage PO und Modulbeschreibung Modul 2: Fachdidaktische Basiskompetenzen: Als Modulabschlussprüfung ist ein Portfolio mit ca. 25 Seiten ausgewiesen. Sind die 2 LP dafür nicht zu gering veranschlagt? Im Studienfach Evangelische Theologie werden dagegen für ein Portfolio höchstens 15 Seiten (2 LP) erwartet. Für Hausarbeiten mit 10 Seiten werden in der Regel 2 LP festgelegt. Die Anzahl von 25 Seiten für ein Portfolio sollte entsprechend reduziert werden.
- Anlage PO: Der vorgeschriebene Anteil unbenoteter Module wurde bei keinem der drei Studienfächer eingehalten. Hier wird um eine Überprüfung gebeten.
- Vor einigen Jahren gab es einen Beschluss des AS, in dem festgelegt wurde, dass ein Leistungspunkt nicht mehr 30 Stunden, sondern nur noch 25 Stunden entsprechen soll. Dies sollte berücksichtigt werden.

Bezug nehmend auf den Workload weist Herr Wolff darauf hin, dass der Bachelorstudiengang aus mehreren Studienfächern besteht und in allen anderen Modulbeschreibungen auch von 30 Stunden je LP ausgegangen wird. Daher können die theologischen Studienfächer davon nicht abweichen. Herr Dr. Baron betont, dass wenn es so einen Beschluss im Rahmen der Studierendenstreiks gegeben habe, dieser inzwischen keine Gültigkeit mehr habe. Der AS habe danach die ZSP-HU beschlossen, in der 25 bis 30 Stunden je LP geregelt sind.

Zur Frage der Lehrveranstaltungstitel erklärt Herr Wolff, dass diese aufgenommen wurden, da es in der aktuellen Studien- und Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Bildung an Grundschulen für alle Studienfächer so gehandhabt wurde.

Hinsichtlich des Umfangs des Portfolios mit 25 Seiten (2 LP) sagt Herr Prof. Helmrath zu, eine Reduzierung der Seitenanzahl zu prüfen. Herr Wolff verweist auf die Schwierigkeit der Kohärenz zu der aktuellen Studien- und Prüfungsordnung für das Bachelorstudium Katholische Theologie.

Zu der Frage der identischen Modultitel bei den Modulen der Katholischen Theologie 3a/3b, 4b/4a, 5a/5b und 6b/6a sagen Prof. Helmrath und Herr Wolff eine Prüfung zu.

Herr Fidalgo hinterfragt die Struktur des Moduls 2 Arabisch, das aus zwei Sprachkursen I und II besteht, obwohl es sich anscheinend faktisch um nur einen Sprachkurs handele. Herr Wolff bestätigt, dass es sich um nur einen Kurs handelt und nicht um zwei aufeinander aufbauende Kurse. Der Kurs wurde in zwei Veranstaltungen geteilt, um die Vorgabe der Studienabteilung zu erfüllen, dass Module aus mehreren Lehrveranstaltungen bestehen sollen. Da es sich tatsächlich nur um einen Sprachkurs mit 8 LP handelt, empfiehlt Herr Fidalgo, eine Nachjustierung vorzunehmen und dies in der Modulbeschreibung entsprechend darzustellen.

Es besteht Einvernehmen, den Antrag auf Einrichtung der Studienfächer Islamische Theologie, Evangelische Theologie und Katholische Theologie im Bachelorstudiengang Bildung an Grundschulen sowie vierte Änderung der fachspezifischen Studien- und Prüfungsordnung der LSK des AS am 17.02.2020 zur Beschlussfassung vorzulegen.

6. Verschiedenes

-

LSK-Vorstand: J. Fidalgo
Protokoll: H. Heyer

Anlage

Studieren ohne Abitur an der Humboldt-Universität zu Berlin



Die Humboldt-Universität zu Berlin zählt bundesweit zu den Top 3 der am stärksten nachgefragten staatlichen Universitäten von beruflich Qualifizierten (CHE Studie 2019).

- Zahl der Studierenden mit einem Hochschulzugang für beruflich Qualifizierte (§ 11 BerlHG) an der Humboldt-Universität (Stand Dezember 2019):
 - 2018/2019: 165 Bewerber*innen, 144 Zulassungen, 102 Immatrikulationen (im 1. FS in grundständigen Studiengängen)
 - 2019/2020: 268 Bewerber*innen, 129 Zulassungen, 100 Immatrikulationen (im 1. FS in grundständigen Studiengängen)
 - SoSe 2019: Von 20.161 Studierenden in grundständigen Studiengängen und in allen Fachsemestern studieren 367 mit einem Hochschulzugang für beruflich Qualifizierte (ca. 1,8 %). (Stand Mai 2019)
 - WiSe 2019/20: Von 22.212 Studierenden in grundständigen Studiengängen und in allen Fachsemestern studieren 406 mit einem Hochschulzugang für beruflich Qualifizierte (ca. 1,8 %). (Stand Dezember 2019)

Studieren ohne Abitur an der Humboldt-Universität zu Berlin



- Studiengänge mit der höchsten Anzahl an Studierenden nach § 11 BerlHG:
 - Bildung an Grundschulen (70 Studierende)
 - Psychologie (53 Studierende)
 - Sonderpädagogik (31 Studierende)